



Kantonsratssitzung 15. Juni 2020
Traktandum 12 **Coronavirus (COVID-19); Bericht über kantonale Massnahmen**
Geschäftsnummer 0200.774
Detailberatung **SP-Fraktion**
Fraktionssprecherin Judith Egger, Speicher

Zuständig für die Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung der Schutzkonzepte sind die Kantone. Sie sind aufgefordert, die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit eine wirksame Kontrolle gewährleistet ist.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Umsetzung und die Einhaltung der Schutzkonzepte engmaschig kontrolliert werden müssen, damit Arbeitnehmende sowie Kundinnen und Kunden bestmöglich geschützt sind. Kontrollen tragen nicht zuletzt dazu bei, dass Arbeitnehmende sowie Kundinnen und Kunden Vertrauen gewinnen und aus ihrer Verunsicherung herausfinden.

1. Wie viele personelle Ressourcen stehen für diesen Kontrollauftrag zur Verfügung?
2. Reichen diese aus, insbesondere im Hinblick darauf, dass neu auch Betriebe, die nicht von den behördlich verordneten Schliessungen betroffen waren, nachträglich ein Schutzkonzept erarbeiten müssen.
3. Werden bei den Kontrollen in den Betrieben und Institutionen auch die Arbeitnehmenden einbezogen und befragt?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die übrigen Aufgaben des Arbeitsinspektorats bzw. des kantonsärztlichen Dienstes weiterhin wahrgenommen werden können?
5. Beabsichtigt der Regierungsrat, im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme, die Ergebnisse der Kontrollen anonymisiert zu veröffentlichen?